

Zollmanager/-in (IHK)

IHK-Zertifikatslehrgang

Informationsmappe



Was sind die Lehrgangsinhalte?

1. Recht im Außenhandel, Steuerrecht, Einführung in das Zollrecht, Zoll- und Umsatzsteuer

- Einführung in die Grundlagen des Zollrechts der EU
- Rechtsgrundlagen des Zollrechts
- Eingang von Waren in die Union
- Vertretungsverhältnisse im Zollrecht
- Verfahren der buchmäßigen Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs
- Anmeldungen von Waren zu einem Zollverfahren (Summarische Zollanmeldungen und Zollanmeldungen)
- Zollschuldrecht, Entstehen und Erlöschen einer Zollschuld
- Erlass/Erstattung und Nacherhebung von Abgaben
- zollrelevante Aufgaben im Unternehmen (Industrie, Handel, Logistik, Zolldienstleister)
- AEO
- Sicherheitsmanagement
- UN-Kaufrecht/Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit
- Dienstleistungsverkehr (Schwerpunkt CH)
- Preis- und Währungsrisiken im Außenhandel
- Verbrauchssteuer
- Zoll und Umsatzsteuer
- Steuerliche und rechtliche Einordnung
- Liefergeschäfte mit Mitgliedsstaaten der EU
- Drittlands- und Ausfuhrgeschäfte
- Innergemeinschaftliche Erwerbe
- Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- Rechnungsstellung
- Ausfuhrnachweise
- Incoterms

2. Zolltarif/EZT

- Rechtsgrundlagen und Zolltarifschema
- Harmonisiertes System, kombinierte Nomenklatur, TARIC
- Elektronischer Zolltarif
- Einreihungsvorschriften und Auslegungsgrundsätze
- Warentarifnummern und Abgabensätze
- Verbindliche und unverbindliche Zolltarifauskunft

3. Warenursprungs- und Präferenzrecht

- Präferenzregelungen der Europäischen Union mit Partnerstaaten
- Ursprungsdefinition im Präferenzrecht
- Ursprungskriterien und Listenbedingungen
- Nachweis der Ursprungseigenschaft
- Verfahrensregelungen und Ursprungsnachprüfungsverfahren
- Nichtpräferenzielle / handelspolitische + wettbewerbsrechtliche Ursprungsregelungen (Ursprungszeugnisse)
- Zollwert / Zollwertermittlungsmethoden / Abgaben

4. Exportkontrolle

- Ausfuhrliste und Genehmigungspflichten beim Export
- Ausfuhrverfahren nach Zollkodex, der Dual-Use-Verordnung und dem AWG/AWV
- Länder- und Personenlisten/Embargos
- Strafrechtliche Risiken für den Einzelnen und das Unternehmen
- Organisation der Exportkontrolle im Unternehmen
- US-(Re-)Exportkontrollrecht

5. Ein-/Ausfuhrverfahren und ATLAS, Versandverfahren

Ein-/Ausfuhrverfahren und ATLAS:

- Normalverfahren
- Mündliche Ausfuhranmeldung, Kleinsendungen
- Elektronische Ausfuhranmeldungen, ATLAS
- Vereinfachte Verfahren (ZA, ZE/ZV, VAV)
- Carnet ATA
- Zertifizierungen, Beglaubigungen und Legalisierungen
- Verbote und Beschränkungen

Versandverfahren:

- Grundlagen
- NCTS
- Versandschein, T1, T2
- Zugelassene Empfänger/Versender
- Vereinfachte Verfahren
- Luft-, See- und Bahnverkehr

Wie ist der Lehrgang organisiert?

Termine:	jährlich ab Februar in Konstanz donnerstags, jeweils von 17:30 – 20:45 Uhr als Online-Unterricht sowie samstags, jeweils von 08:00 – ca. 14:30 Uhr als Präsenzunterricht jährlich ab September in Schopfheim dienstags und donnerstags, jeweils von 18:00 – 21:15 Uhr sowie ca. 1 x im Monat samstags, jeweils von 08:00 – ca. 14:30 Uhr als Präsenzunterricht In der Regel findet während den Schulferien kein Unterricht statt. Gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten.
Lehrgangsdauer:	ca. 160 Unterrichtsstunden inkl. Abschlusstest ca. 5 Monate
Abschluss:	IHK-Zertifikat Voraussetzung: mindestens 80 % Teilnahme plus Bestehen des Abschlusstests
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der Wirtschaft
Kosten:	€ 1.950,00 (Förderung aus Mitteln der EU (ESF) möglich.)

Wer kann teilnehmen?

Diese Zusatzqualifikation richtet sich an Mitarbeiter/-innen, die im Zollbereich oder im Bereich der Außenwirtschaft in einem Unternehmen tätig sind und die schon gute Vorkenntnisse im Zollbereich oder der Außenwirtschaft besitzen.

Wo kann ich mich anmelden?

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage www.ihk.de/konstanz unter der Dokument-Nr. **14360169** an.

Auskünfte zum Lehrgang:

Jeannette Roser
Tel.: 07622 3907 - 262
jeannette.rosen@konstanz.ihk.de

Finanzielle Förderung

Fachkursförderung durch die Europäische Union

Mit dem Förderprogramm "Fachkurse" will das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg Anreize für eine verstärkte berufliche Qualifizierung schaffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt und den zunehmenden Tendenzen eines Fachkräfte-mangels. Vor allem Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen sind ange-sprochen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung umfasst 45 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren.

Wer wird gefördert?

Es werden folgende Zielgruppen (Kursteilnehmende) gefördert:

- Beschäftigte aus Unternehmen, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
- Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Baden-Württemberg, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnort in Baden-Württemberg haben.
- Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Nicht gefördert werden:

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten, Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.